



Chambre d'Agriculture, B.P. 81, L-8001 Strassen  
Tel. : 31 38 76 – 1, Fax: 31 38 75  
[info@lwk.lu](mailto:info@lwk.lu)  
[www.lwk.lu](http://www.lwk.lu)

Strassen, den 25. Juni 2015

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Glyphosat in der Landwirtschaft**

#### **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur aktuellen Glyphosat-Diskussion**

Bezugnehmend auf die Entscheidung einzelner Luxemburger Handelsketten, den Verkauf glyphosathaltiger Herbizide mittelfristig einzustellen, möchte die Landwirtschaftskammer Stellung beziehen zu den undifferenzierten Aussagen, die in diesem Zusammenhang insbesondere seitens des Mouvement Ecologique getätigt wurden.

Es entspricht z.B. nicht der Wahrheit, dass die Landwirtschaftskammer den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden generell empfiehlt. Allerdings sieht sie es als ihre Pflicht, die Landwirte zu informieren, welche Anwendungen über die nationale Zulassung abgedeckt sind und unter welchen Rahmenbedingungen eine Pflanzenschutzmittelbehandlung vertretbar ist. Durch diese Aufklärungsarbeit sollen unnötige Behandlungen sowie Anwendungsfehler vermieden werden. Des Weiteren weist die Landwirtschaftskammer stets implizit darauf hin, dass in Wasserschutzgebieten sowie entlang von Wasserläufen besondere Sorgfalt im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im Allgemeinen sowie mit Glyphosat im Speziellen geboten ist. In einer rezenten, von der Landwirtschaftskammer initiierten und vom Syndicat des Eaux du Sud (SES) in Auftrag gegebenen Analysekampagne wurden übrigens in keiner der insgesamt 63 Quellen des SES Rückstände von Glyphosat bzw. seinem Abbauprodukt AMPA nachgewiesen (und das bei einem Einzugsgebiet von rund 4.700 ha, davon 2.195 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche).

Die vom Mouvement Ecologique kritisierte Vorerntebehandlung mit Glyphosat ist in Luxemburg nur von marginaler Bedeutung und dies auch nur in klimatisch schwierigen Jahren, in denen die Getreidebestände (regional begrenzt) sehr ungleichmäßig abreifen können. Hierzu muss gesagt werden, dass die Vorerntebehandlung in Saatgutgetreide, Braugerste und Brotgetreide in Luxemburg generell verboten ist, sei es über die Zulassung, sei es über entsprechende Lastenhefte (z.B. *Produit du terroir – Lëtzebuurger Wees, Miel & Brout*). Eine Vorerntebehandlung, falls sie denn überhaupt nötig sein sollte, ist darüber hinaus meist auf Teilflächen begrenzt.

Aus Sicht der globalen Ernährungssicherheit ist Pflanzenschutz eine Notwendigkeit. Die Landwirtschaftskammer hat sich in der Vergangenheit stets für einen verantwortungsbewussten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stark gemacht und dabei sowohl den Umwelt- und Gesundheitsrisiken als auch dem Anwenderschutz besondere Beachtung geschenkt. Kompetente Beratung und Weiterbildung der Anwender sind dabei von größter Bedeutung. Diese müssen allerdings vorrangig auf gesicherten Erkenntnissen beruhen.

Die Landwirtschaftskammer bedauert deshalb, dass im Vorfeld der für Ende 2015 ausstehenden Entscheidung bezüglich einer erneuten europäischen Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat nun mit irreführenden Argumenten versucht wird, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und so politischen Druck aufzubauen. Die Meldung, dass Glyphosat Ende März 2015 durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) als „wahrscheinlich krebserzeugend“ eingestuft wurde, lässt sicher

aufhorchen. Diese rezente Einstufung ist aber unter Experten derzeit noch umstritten und bedarf deshalb einer eingehenden Prüfung\* .

So hielt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Auswertung „*zahlreicher neuer Studien und Erkenntnisse*“ noch Mitte 2014 fest, dass „*aus Sicht der gesundheitlichen Bewertung keine Bedenken gegen eine Genehmigung von Glyphosat bestehen*“ und dass Glyphosat „*nach jetziger Einschätzung nach wie vor alle Kriterien, die das EU-Recht für die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffe festlegt, erfüllt*“. Des Weiteren weist das BVL aktuell darauf hin, dass „*die kürzlich erfolgte Einstufung durch IARC im Gegensatz zu einer anderen Einstufung eines anderen Gremiums der WHO [steht], das sich insbesondere mit Rückständen und Risiken für die menschliche Gesundheit befasst (WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR))*“.

Die Landwirtschaftskammer erwartet sich demnach in den kommenden Monaten eine wissenschaftlich fundierte Analyse aller verfügbaren Daten. Hierzu gehört auch das Datenmaterial, das der Entscheidung des IARC zugrunde liegt. Die Landwirtschaftskammer vertraut jedenfalls darauf, dass die für die Zulassung zuständigen europäischen Institutionen über die notwendige Fachkompetenz verfügen, um ihre Entscheidung zu fällen. Dieses Vertrauen scheint leider nicht überall gleichermaßen ausgeprägt zu sein.

\* Nähere Informationen zur Risikobewertung von Glyphosat:

[http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/\\_Texte/GlyphosatFAQ.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/_Texte/GlyphosatFAQ.html)